

Gültig ab 1. Januar 2021

Anlage 6
(zu § 40 Absatz 1 Satz 1)

Familienzuschlag
(Monatsbeträge in Euro)

Der Familienzuschlag beträgt	
für das erste zu berücksichtigende Kind	167,36
für das zweite zu berücksichtigende Kind	167,36
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	382,76